

# Hallenordnung

## § 1 Geltungsbereich

Diese Benutzerordnung gilt für die umfriedete Anlage der Eishalle Rostock, Schillingallee

## § 2 Aufenthalt

In den Anlagen *dieser Sporthalle* dürfen sich *während laufender Sportveranstaltungen sowohl am Ort als auch in der DKB - Arena* nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder *eine sonstige Aufenthaltsberechtigung* mit sich führen oder nachweisen können.

Eintrittskarten oder andere Berechtigungsnachweise sind innerhalb der Eishalle auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes vorzuweisen.

Für den Aufenthalt auf dem Platz der Eishalle an veranstaltungsfreien Tagen gelten die von der Stadt im Einvernehmen mit den Eishallennutzern getroffenen Anordnungen.

## § 3 Eingangskontrolle

Jeder Besucher ist bei dem Betreten der Eishalle verpflichtet, dem Kontroll- oder Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen - auch durch Einsatz technischer Hilfsmittel - daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.

Personen, die ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht nachweisen können oder ein Sicherheitsrisiko darstellen, *werden zurückgewiesen* und am Betreten der Eishalle *gehindert*.

## § 4 Verhalten in der Eishalle

Innerhalb der Eishalle hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, Ordnungs- und Rettungsdiensts Folge zu leisten.

Das Mitführen oder Betreten mit Hunden und anderen Kleintieren ist verboten!

## § 5 Links- und rechtsextreme Verhaltensweise

Die Hansestadt Rostock spricht sich gegen jedes herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Verhalten, insbesondere gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung, Antisemitismus sowie links- und rechtsextreme Tendenzen und Verhaltensweisen aus. Aus diesem Grund können Besucher, die insbesondere nach ihrem Erscheinungsbild eine extreme Haltung- wie zuvor dargestellt- erwecken, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Zum Erscheinungsbild gehören insbesondere auch eine typische Bekleidung, die die Haltung des Trägers- z.B. aufgrund von themenbezogenen Schriftzeichen, wie Buchstaben und / oder Zahlenkombinationen – verdeutlichen.

## § 6 Haftung

Das Betreten und Benutzen der Eishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet die Stadt nicht.

Unfälle oder Schäden sind der Stadt unverzüglich zu melden.

## § 7 Zuwiderhandlungen

Besteht der Verdacht auf eine strafbare Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, so kann Anzeige erstattet werden.

Außerdem können Personen, die gegen die Vorschriften der Stadionordnung verstoßen, ohne Entschädigung aus der Eishalle verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

**Hansestadt Rostock**  
Amt für Schule und Sport